



Waldkindergarten Michelbach e.V., Postfach 1112, 74544 Michelbach an der Bilz, 0176-45005268, www.waldkindergarten-michelbach.de, info@waldkindergarten-michelbach.de

Waldspielgruppe Michelbach – allgemeine Geschäftsordnung

Die im Folgenden aufgeführten Waldregeln und Hinweise sind Teil des Vertrags. Im Interesse der Gesundheit Ihres Kindes sollten Sie diese unbedingt beachten.

Unsere Waldregeln

- Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder nichts in den Mund nehmen oder essen, was sie im Wald gefunden haben.
- Wir fassen zahme Wildtiere, Kadaver und Kot nicht an.
- Die Kinder bleiben in Sichtweite.
- Wir bleiben auf den Wegen und verlassen diese nur nach Absprache mit der Gruppenleitung.
- Wir achten die Tier- und Pflanzenwelt.
- Bäume, Sprösslinge u. ä. dürfen nicht beschädigt werden. Blumen werden nur in Maßen gepflückt, wenn sie eine Verwendung finden.
- Stöcke sind zum Spielen erlaubt, wenn dadurch andere Kinder nicht gefährdet werden. Sie werden hüfthoch gehalten, mit Stock in der Hand wird nicht gerannt. Wir machen keine Stoß- oder Schlagbewegung in Richtung anderer.
- Es wird nur auf ausgewiesene Bäume geklettert.
- Auf Wegen werden die Straßenverkehrsregeln eingehalten.
- Der Aufenthalt im gekennzeichneten Bereich von Waldarbeiten ist verboten.
- Wir bleiben bei der Gruppe und halten an Haltepunkten an.

Und nun noch ein Hinweis zur Hygiene im Wald:

Bitte bringen Sie einen feuchten Waschlappen mit und waschen Sie Ihrem Kind die Hände, bevor Ihr Kind etwas isst. Heruntergefallenes bitte nicht mehr essen.

Ausstattung und Sicherheit

- Bitte kleiden Sie Ihr Kind witterungsgemäß und waldtauglich.
- Zum Schutz vor Sonne und Zecken sollte Ihr Kind stets lange Kleidung tragen sowie eine Kopfbedeckung, feste Schuhe bieten Ihrem Kind Halt.
- Sollte Ihr Kind noch Windeln tragen, denken Sie bitte an eine Wickelunterlage sowie einen Müllbeutel, damit Sie den anfallenden Müll mitnehmen können.
- Gerne können Sie ein Getränk und eine Kleinigkeit zu Essen für sich und Ihr Kind mitbringen.
- Bitte denken Sie daran, sich und Ihr Kind spätestens am Abend gründlich nach Zecken abzusuchen.

Rechtliches

- Der Verein ist als Veranstalter der Waldspielgruppe haftpflichtversichert.
- **Die Aufsichtspflicht für das Kind liegt beim begleitenden Elternteil.** Es hat auch darauf zu achten, dass die obigen Waldregeln eingehalten werden, insbesondere, dass sich das Kind nicht gefährdet.
- Den Aufforderungen der Leiterin ist Folge zu leisten.
- Der Verein behält sich vor, einzelne Termine abzusagen, wenn es im Wald witterungsbedingt zu gefährlich ist. Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, kann der Beitrag nicht erstattet werden.
- Sollte die Beteiligung zu gering sein, müssen wir den Kurs ebenfalls absagen, der Beitrag wird zurückerstattet.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine gute Zeit im Wald!

Das Vorstandsteam